

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP
--

An Plen – nachrichtlich InnSichO

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung
vom 16. November 2022

zum

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0453
**Verbindliche Stasi-Überprüfung der Mitglieder des
Abgeordnetenhauses – Viertes Gesetz zur Änderung
des Landesabgeordnetengesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/0453 – wird auch mit folgenden Änderungen abgelehnt:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

1. In § 5b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „3. Oktober 1990“ jeweils durch die Angabe „18. März 1990“ ersetzt.

2. Dem § 5b Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Der oder die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ehrenrates teil; eine Stellvertretung ist möglich.“

Berlin, dem 16. November 2022

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung

Sven Rissmann